

Beschlussvorlage

Nr. GR/142/2016

| | | |
|--------------------|---------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 604.5 | Datum: 22.11.2016 |
| Federführendes Amt | Amt für Gebäudemanagement | |
| Amtsleiter/in | Tobias Schutz | Tel.: 07261 404-370 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 05.12.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Belieferung der Liegenschaften der Stadt Sinsheim mit elektrischer Energie hier: Vergabe des Liefervertrags für die Jahre 2018 - 2021

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Belieferung der Liegenschaften der Stadt Sinsheim mit elektrischer Energie an die Firma EWR AG aus Worms.

Die Auftragssumme beträgt 422.871,81 € netto (503.127,45 € brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------------------|--------------|
| Kosten zu Lasten der Stadt | 503.217,45 € |
|----------------------------|--------------|

Sachverhalt:

Die Belieferung der Liegenschaften der Stadt Sinsheim mit elektrischer Energie wurde gemäß Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Es wird ein Liefervertrag über die Dauer von **vier Jahren** abgeschlossen.

Vier Anbieter luden die Unterlagen von der Plattform www.auftragsboerse.de herunter. Alle vier Anbieter gaben ein Angebot ab.

Nach Prüfung durch das beauftragte Sachverständigenbüro van den Boom GmbH stellte sich das Angebot der Firma EWR AG aus Worms als das wirtschaftlichste Angebot heraus.

Anmerkung:

Die Bieter gaben die Faktoren, aus denen sich die Strompreise errechnen, für die komplette Vertragslaufzeit an. Ein wichtiger Faktor ist das Verhältnis der Baseload (Grundlast) zur Peakload (Spitzenlast). Die Preise für Baseload und Peakload sind nur für die Jahre 2018 und 2019 bekannt. Daher können nur die Preise für diese beiden Jahre angegeben werden. Der Angebotspreis in Höhe von 503.127,45 € brutto gilt für die Jahre 2018 und 2019.

Die Preise für 2020 und 2021 sind aufgrund des angegebenen Verhältnisses festgeschrieben.

Bei dem angegebenen Preis handelt es sich um den reinen Energiepreis. Die Kosten für die Netznutzung und die Steuern fallen zusätzlich anbieterunabhängig an. Hierauf entfällt nochmals ca. die gleiche Summe.

Die unterlegenen Bieter wurden am 11.11.2016 informiert. Rückmeldungen sind keine eingegangen, sodass die Beauftragung erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an EWR AG zu vergeben.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlage:

Submissionsergebnisliste (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)